



## Informationen für MitarbeiterInnen im Rahmen der Eignungsuntersuchung

**G 25**

Sehr geehrte Mitarbeiterin, sehr geehrter Mitarbeiter,

Sie haben heute an einer Eignungsuntersuchung teilgenommen, bei der Sie anlaßbezogen im Hinblick auf die Eignung für Ihre Tätigkeit von der Betriebsärztin untersucht worden sind.

Sie erhalten darüber eine Bescheinigung mit der entsprechenden Beurteilung Ihrer Eignung für die beschriebene Tätigkeit.

Die Eignungsbescheinigung sollten Sie dem Arbeitgeber vorlegen, damit dieser eine Information darüber erhält, in welchem Rahmen Sie weiterhin einsetzbar sind, ohne Ihre Gesundheit zu gefährden. Beachten Sie bitte dazu auch die Bestimmungen und Vereinbarungen in Ihrem Betrieb.

Bitte beachten Sie, daß eine Nichteignung für Ihre Tätigkeit evtl. arbeitsrechtliche Konsequenzen haben kann.

Den Durchschlag der Bescheinigung sowie evtl. erhobene Laborbefunde sind für Ihre Unterlagen bestimmt. Die Laborwerte können Sie mit zum Hausarzt nehmen und dort besprechen oder bei Abweichungen kontrollieren lassen.

### Bitte beachten Sie folgende Hinweise zum Arbeitsschutz:

- Bei Arbeiten mit Fahr-, Steuer –und Überwachungsaufgaben (Kranführer, Radladerfahrer, Staplerfahrer, Kontrolle eines Steuerpultes, Führen eines Firmenfahrzeuges u.a.) ist es notwendig, dass Sie tauglich für diese Tätigkeiten sind.
- Das bedeutet, dass keine chronischen Erkrankungen vorliegen dürfen, durch die Sie evtl. ohne vorherige Ankündigung die Kontrolle über das Fahrzeug verlieren könnten.
- Gleichzeitig müssen die Augen und das Gehör gut funktionieren, weil Sie sonst evtl. Signale der Kollegen oder aus dem Straßenverkehr nicht rechtzeitig erfassen können.
- Außerdem sollten Sie alle Gliedmaßen uneingeschränkt benutzen können.
- Bitte beachten Sie auch die regelmäßigen Unterweisungen des Arbeitgebers zum Arbeitsschutz.
- Bei Schwindel, Unterzuckerungen, Belastungsluftnot, Medikamenteneinnahmen kann ebenfalls die individuelle Fahrtauglichkeit eingeschränkt sein.
- Sie sollten vor Beginn der Tätigkeit selbst darauf achten, ob Sie aktuell belastbar sind und bei Einschränkungen Ihren Vorgesetzten informieren.

Achten Sie auf Ihre Gesundheit!

Ihre Betriebsärztin